

Betreff:

Schaffung von Blühwiesen für Bienen

Organisationseinheit:

Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

21.07.2020

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

16.09.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates 212 vom 03.02.2020:

„Die Verwaltung wird gebeten, sich mit dem Eigentümer des Heidbergtunnels in Verbindung zu setzen und eine Anfrage zu stellen, ob dieser dort eine Blühwiese einrichtet.“

Die Verwaltung teilt hierzu Folgendes mit:

Der Heidbergtunnel befindet sich im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Pflege und Unterhaltung des Tunnels erfolgt durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLSTBV).

Der Antrag, auf dem Dach des Heidbergtunnels eine Blühwiese zu schaffen wurde mit der Bitte um Beantwortung an den Geschäftsbereich Wolfenbüttel weitergeleitet.

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Wolfenbüttel hat zum Antrag Schreiben vom 23.03.2020 wie folgt Stellung genommen:

„Einer Nutzung der Tunnelbauwerke als Blumenwiese kann von Seiten der Straßenbauverwaltung nicht zugestimmt werden.

Die Nutzung als Blumenwiese sieht z. B. vor, dass ein magerer Boden vorhanden sein muss. Dieser muss vor der Saat durchgelockert und die Grasnarbe entfernt werden.

Blumenwiesen haben in den meisten Fällen nur eine jährliche Nutzung und müssen immer wieder erneuert werden. Eine regelmäßige Wässerung müsste ebenso erfolgen, welches bei einem besonders durchlässigen Boden das Bauwerk unnötig belastet.

Fakt ist, dass der Aufwand zur Herstellung und Pflege einer Blumenwiese durch die NLSTBV nicht geleistet werden kann.

Auf dem Bauwerk ist derzeit eine Graswiese mit einem Saatgut, das standortgerechte Gräser und Blumen beinhaltet (Niedersachsen-Mischung) und der Sukzession überlassen wird und zweimal im Jahr gemäht wird. Es ist weiter davon auszugehen, dass sich dort auch einige Blumen von selber aussäen, die den Insekten als Nahrung dienen.

Auch eine Übernahme der Pflege der Fläche durch die Stadt sehe ich als kritisch, da das Bauwerk jederzeit für die Straßenbauverwaltung befahrbar und zugänglich sein muss. Es handelt sich hierbei um ein technisches Bauwerk, was jederzeit seine Funktion erfüllen muss.“

Loose

Anlage/n:
keine